



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Klaus, am 20. Dezember 2022

Anfrage gem. § 38. Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher aus der 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 15: Massive Aufschüttungen am Vorderen Tschütsch (teils im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vorderer Tschütsch" teils in der Freifläche FF/Aufsichtsbeschwerde bei der BH Feldkirch / Anfragebeantwortung des Bürgermeisters auf Anfragen bei der Gemeindevertretungssitzung vom 27. 7.2022 eingebracht nach § 4I Abs. 2 GG von Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Als zuständige Baubehörde zur Stützmauer und den massiven Aufschüttungen. Bei Planeinreichungen ist unter anderem die projektierte Geländeoberfläche darzustellen. Ist in der Planeinreichung zur Stützmauer am „vorderen Tschütsch“ die projektierte Geländeoberfläche ersichtlich?

Nein, sie ergibt sich aus der Höhe der Stützmauer sowie aus Klarstellungen im Baubescheid.

Sind hier keine Geländeänderungen ersichtlich?

Doch, ergeben sich aus der Höhe der Stützmauer.

Wie hoch sind allfällige Geländeänderungen im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Vorderer Tschütsch“ dargestellt?

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vorderer Tschütsch wurden keine Aufschüttungen vorgenommen – dies wurde bereits in der Anfrage aus der 12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.07.2022 beantwortet.

Sind die Geländeänderungen im Bereich der Freifläche FF bei den Einreichplänen dargestellt?

Siehe oben.

Wurde das Bauvorhaben entsprechen den Einreichplänen ausgeführt?

Es wird davon ausgegangen.

Wurde das von der Baurechtsverwaltung überprüft?

Aus dem Umstand heraus, dass die Mauer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vorderer Tschütsch“ erhöht wurde, wurde offensichtlich eine Absturzsicherung vorgeschrieben. Eine Schlussprüfung hat nicht stattgefunden.

War diese Absturzsicherung schon bei den Einreichplänen eingezeichnet?

Nein, sie wurde vorgeschrieben.

Die bei der Gemeindevertretung vom 27.07.2022 unter TP 7 gestellte Frage 11 nach dem Zeitpunkt der Kenntnis des Umstandes, dass die Stützmauer ohne vorliegenden Baubescheid schon errichtet wurde, wurde von Dir mit Schreiben vom 20. September 2022 ausweichend und unpräzise beantwortet. Deshalb die Nachfrage:

Hat Dich darüber ein Anrainer/in informiert?

Nein

Hast Du das selbst bemerkt?

Nein

Hat Dich der Bauherr darüber informiert?

Nein

Oder hat Dich die Baurechtsverwaltung darüber informiert?

Nein

Wann wurde in der Baurechtsverwaltung schriftlich festgehalten, dass der Bau schon vor dem Baubescheid fertiggestellt war?

Der Zeitpunkt ist mir nicht mehr bekannt.